



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 07.05.2024

UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015–2024)

2015 rief die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) die Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft aus, die im Januar 2024 endete. Alle Mitgliedstaaten wurden dazu aufgerufen, die Rechte und die Anerkennung von Menschen mit afrikanischer Herkunft zu fördern sowie Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich an dieser internationalen UN-Dekade. Die vorliegende Anfrage dient der Aktualisierung meines Berichtsantrags Drs. 18/8314 (Bericht der Staatsregierung vom 20.10.2020 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Projektverlauf, konkrete Handlungen und Aktionen zu der von der UN-Generalversammlung ausgerufenen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) in Bayern? 5
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen und kohärenten Strategien haben die zuständigen Einheiten in der Staatsregierung nach dem Ressortprinzip zwischen 2015 und 2024 umgesetzt (bitte chronologisch aufgeschlüsselt nach den zuständigen Einheiten in der Staatsregierung angeben)? 5
- 2.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden während der Dekade in den Bereichen der Rechtsextremismusprävention sowie der Integration umgesetzt? 5
- 3.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt, um Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Abstammung zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen Stellen und Lebenssachverhalten, bspw. Arbeitsalltag, Bildung und Zugängen zu öffentlichen Ressourcen und Gütern, angeben)? 5
- 4.b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Menschen afrikanischer Herkunft in die Entwicklung geeigneter Antirassismus-Konzepte einzubeziehen? 5
- 5.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen der Dekade umgesetzt, um auf die Perspektiven und Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern aufmerksam zu machen? 5

2.a)	Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Maßnahmen, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern zu erfassen?	11
3.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die von den zuständigen Einheiten in der Staatsregierung durchgeführten Antidiskriminierungsmaßnahmen?	11
4.a)	Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Einbeziehung der Vorstellungen von Menschen afrikanischer Abstammung in die Antirassismus-Strategie der Staatsregierung?	11
1.c)	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Dekade für die Belange der Menschen mit afrikanischer Abstammung in Bezug auf notwendige institutionelle Restrukturierungen, um ihr Leben in einer anerkennungsfundierten und gleichberechtigten Qualität zu institutionalisieren?	12
2.c)	Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung in der Fortschreibung des 2009 erstellten und Anfang 2020 fortgeschriebenen Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, damit Schwarze Menschen rassismusfrei in Bayern leben können?	12
3.c)	Welche Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung in der weiteren Entwicklung von Antidiskriminierungsmaßnahmen in Bayern?	12
4.c)	Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung, um die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu stärken (bitte aufgeschlüsselt nach zuständigen Einheiten in der Staatsregierung angeben)?	12
6.c)	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Prävention von Rassismus und Diskriminierung“?	12
5.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die Förderung der besseren Kenntnis der Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern?	13
5.c)	Inwiefern finden die deutsche und bayerische Kolonialgeschichte sowie deren Kontinuitätslinien Berücksichtigung in den Maßnahmen der Staatsregierung?	13
6.a)	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Racial Profiling“?	14
6.b)	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Hass und Hetze im Netz“?	15
7.a)	Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufung eines Antidiskriminierungsbeauftragten bzw. die Einrichtung einer zentralen Landesantidiskriminierungsstelle, die bereits in mehreren Bundesländern existiert bzw. derzeit im Aufbau sind?	16

7.b)	Steht die Staatsregierung bezüglich der dort eingerichteten Landesantidiskriminierungsstellen im Austausch mit den Regierungen anderer Bundesländer?	16
7.c)	Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die bestehenden Beratungsstellen in Bayern auszubauen?	17
8.a)	Wie werden die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen bzw. Projekte der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern kommuniziert?	17
8.b)	Welche Abschlussprojekte sind geplant?	17
8.c)	An wen werden die Ergebnisse weitergeleitet?	17
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.07.2024

Vorbemerkung:

Um anti-Schwarzen Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen sowie die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhaberechte von Menschen afrikanischer Herkunft zu stärken, hat die UN-Generalversammlung am 23.12.2013 die UN-Dekade 2015–2024 beschlossen. Die UN-Dekade steht unter dem Motto „Menschen afrikanischer Herkunft: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“.

Damit wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu stärken und zu verwirklichen sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Dekade der Vereinten Nationen zielt darauf ab, die Anerkennung, die Rechte und die Entwicklung von Menschen afrikanischer Herkunft zu fördern und gleichzeitig rassistische Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zur Umsetzung der UN-Dekade eine Koordinierungsstelle gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus am 25.02.2022 offiziell eingerichtet.

Mit der Koordinierungsstelle soll auf die Perspektiven und Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft aufmerksam gemacht werden. Sie bündelt und entwickelt themenbezogene Aktivitäten der Bundesregierung, der Länder und weiterer Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft weiter. Darüber hinaus organisiert die Koordinierungsstelle begleitend Fachveranstaltungen, führt Fachgespräche durch, veröffentlicht Publikationen und Pressemitteilungen und spricht Empfehlungen zur strukturellen Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierungen in Deutschland aus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Stelle nach eigenen Angaben bis zum Ende der Laufzeit der Dekade im Jahr 2024.

In Bayern werden von staatlicher Seite die Belange der Menschen afrikanischer Abstammung von den jeweils zuständigen Einheiten in der Staatsregierung wahrgenommen (Ressortprinzip). Diskriminierungsfälle betreffen unterschiedlichste Lebenssachverhalte wie etwa Diskriminierungen im Arbeitsalltag, in der Bildung, bei Zugängen zu öffentlichen Ressourcen und Gütern usw. Für diese sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen gibt es staatliche Stellen, die sich mit den jeweils thematisch spezifischen Sachverhalten auseinandersetzen. Diese sachliche Ausrichtung und Spezialisierung hat sich bewährt. Daher wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung keine Maßnahmen unternommen, um explizit die UN-Dekade stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, keine Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen kommuniziert und auch keine Haushaltsmittel speziell für die UN-Dekade zur Verfügung gestellt.

- 1.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Projektverlauf, konkrete Handlungen und Aktionen zu der von der UN-Generalversammlung ausgerufenen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) in Bayern?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen und kohärenten Strategien haben die zuständigen Einheiten in der Staatsregierung nach dem Ressortprinzip zwischen 2015 und 2024 umgesetzt (bitte chronologisch aufgeschlüsselt nach den zuständigen Einheiten in der Staatsregierung angeben)?**
- 2.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden während der Dekade in den Bereichen der Rechtsextremismusprävention sowie der Integration umgesetzt?**
- 3.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt, um Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Abstammung zu verhindern (bitte aufgeschlüsselt nach staatlichen Stellen und Lebenssachverhalten, bspw. Arbeitsalltag, Bildung und Zugängen zu öffentlichen Ressourcen und Gütern, angeben)?**
- 4.b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Menschen afrikanischer Herkunft in die Entwicklung geeigneter Antirassismus-Konzepte einzubeziehen?**
- 5.b) Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen der Dekade umgesetzt, um auf die Perspektiven und Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern aufmerksam zu machen?**

Die Fragen 1 b, 2 b, 3 b, 4 b und 5 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.06.2021 zu den Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.05.2021 (vgl. Drs. 18/16651 vom 06.08.2021) wird verwiesen. Ergänzend ist auszuführen:

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)

In Bezug auf die Fragestellung wurden insbesondere Maßnahmen in den Bereichen der Rechtsextremismusprävention sowie der Integration durchgeführt:

Das StMI und das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) passen ihre Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit regelmäßig den sich ändernden Mediennutzungsgewohnheiten der verschiedenen Zielgruppen an:

- In diesem Kontext lief beginnend im Januar 2022 eine groß angelegte Kampagne mit der zentralen Botschaft „Schau hin!“.
- Die auf YouTube veröffentlichte Filmreihe „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt“ des BayLfV soll ein jüngeres Publikum ansprechen.

- Das BayLfV informiert seit Kurzem im Rahmen seiner neuen Podcastreihe „Abgehört“ über interessante Themen aus der Arbeit eines Nachrichtendienstes.
- Darüber hinaus hat das StMI 2023 drei animierte Kurzvideos rund um den Themenkomplex „Verschwörungstheorien“ entwickelt.

Im Jahr 2009 wurde das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus erarbeitet. In dem fortlaufend fortgeschriebenen und zuletzt Anfang 2023 überarbeiteten Handlungskonzept werden die ressortübergreifenden Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen dargestellt und durch sog. Best-Practice-Beispiele veranschaulicht. Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzepts wurde im Jahr 2009 die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE; www.bigebayern.de) als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Sie steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung, bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an und vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt so zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei:

- Die Kommunenberatung sowie Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen, insbesondere auch bei Behörden, wurden ausgeweitet. Ein wichtiges Instrument für die Kommunenberatung der BIGE stellt der 2021 neu konzipierte Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien dar.
- Die neu konzipierte Handreichung „Umgang mit Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften“ der BIGE für politische Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene enthält Hintergrundinformationen zur Motivation und Strategie der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften, zeigt grundsätzliche Handlungsempfehlungen zum Umgang mit rechtsextremistischer Agitation vor Ort auf und bietet konkrete Tipps bei der Durchführung von Bürgerversammlungen.
- Die Angebote der BIGE für Schulen (Lehrerfortbildungen mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und Schülerworkshops) wurden vergrößert und um aktuell nachgefragte Themenblöcke wie Umgang mit Verschwörungstheorien, Nutzung von sozialen Medien, Umgang mit WhatsApp-Gruppen mit extremistischen Inhalten sowie Antisemitismus ergänzt.
- Im Rahmen des ebenfalls bei der BIGE angesiedelten Bayerischen Aussteigerprogramms wird proaktiv auf Personen zugegangen, die erstmals oder wiederholt in rechtsextremistischen Zusammenhängen aufgetaucht sind (Stichwort „Ausstieg vor dem Einstieg“).

Die Konzeptionen und Maßnahmenbündel der Bayerischen Polizei werden fortwährend auf Wirksamkeit geprüft und bedarfsorientiert angepasst. Exemplarisch dürfen nachfolgende Maßnahmen der Bayerischen Polizei angeführt werden:

- Die Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität wurde am 19.12.2022 bayernweit umgesetzt.
- Vonseiten der Bayerischen Polizei wurde gemeinsam mit der bayerischen Justiz die bereits 2019 entworfene Informationskarte für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, fortentwickelt.
- Seit 2023 existiert im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken ein Projekt hinsichtlich der proaktiven Vermittlung eines Beratungsangebots.

- Die BIGE und das BayLfV unterstützen die polizeiliche Aus- und Fortbildung zur Schulung der „Interkulturellen Kompetenz“ mit Informationsveranstaltungen über taktische und soziale Aspekte im Umgang mit Rechtsextremisten und die aktuellen Erscheinungsformen und Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene. Außerdem werden Staatsschutzseminare angeboten und es finden ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Schulungen und Ausstellungen zum Thema statt.
- Ein rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Hintergrund im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren bei Gewaltdelikten gegen Opfer mit Migrationshintergrund wird standardisiert geprüft und die Ermittlungen durchgängig dokumentiert. Nach der bayernweiten Rahmenkonzeption zur Bewältigung herausragender Kapitaldelikte sollen Tat- und Täterhypothesen zwar zunächst grundsätzlich ohne Vorfestlegungen entwickelt werden. Falls sich zeitnah kein konkretes Motiv abzeichnet, ist der Sachverhalt jedoch ausdrücklich auch auf eine politische Motivation hin abzuprüfen. Hierbei sind sowohl die polizeilichen Staatsschutzstellen wie auch die Verfassungsschutzbehörden mit einzubeziehen und alle Maßnahmen gemäß Rahmenkonzeption in geeigneter Form zu dokumentieren.
- Zur Strategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts gehört auch die Intensivierung eines personenbezogenen Bekämpfungsansatzes in diesem Bereich. Die Bayerische Polizei nutzt daher seit dem 10.05.2022 das im Bundeskriminalamt (BKA) entwickelte Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos der Begehung einer lebensgefährlichen, rechtsmotivierten Gewalttat). Für das notwendige länderübergreifende Zusammenwirken ist ein effektiver und effizienter Informationsaustausch aller mit diesen Phänomenen befassten Behörden und Stellen auf Bundes- und Landesebene erforderlich, welcher insbesondere im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) gewährleistet wird.
- Es werden gemeinsame Analyseprojekte der Bayerischen Polizei und des BayLfV unter Federführung des Landeskriminalamts (BLKA) zur Aufhellung des Dunkelfelds der rechtsextremen Szene durchgeführt.

Darüber hinaus fördert die Staatsregierung mit vielfältigen Maßnahmen und Projekten die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsangebote fördern das interkulturelle Verständnis nicht nur der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch der Aufnahmegesellschaft und können damit helfen, kulturelle Schranken abzubauen und Vorurteile zu bekämpfen. Sie wirken damit auch Diskriminierung und Rassismus entgegen. Exemplarisch für eine Vielzahl an wirksamen Integrationsmaßnahmen können die seit 2018 geförderte Kursreihe „Leben in Bayern“ sowie das seit 2016 geförderte niederschwellige Frauenprojekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ genannt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ)

Die Bekämpfung und konsequente Verfolgung von Rechtsextremismus und sämtlichen strafbaren Formen von Hass und Hetze im Internet sind zentrale Anliegen der bayerischen Justiz. Sie hat daher in den letzten Jahren im Rahmen des Handlungskonzeptes der Staatsregierung gegen Rechtsextremismus verschiedene Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen ergriffen, um Rechtsextremismus zu bekämpfen und zu verhindern. Besonders hervorzuheben sind folgende Bereiche:

Die effizienten und schlagkräftigen Strukturen der bayerischen Justiz zur Bekämpfung von extremistisch motivierten Straftaten werden kontinuierlich optimiert.

Die 2017 ins Leben gerufene Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München dient als zentrale Anlaufstelle für Justiz- und Sicherheitsbehörden auf allen staatlichen Ebenen. Durch ihre umfassende Zuständigkeit in Bayern für Verfahren von besonderer Bedeutung trägt sie entscheidend zur konsequenten und landesweit einheitlichen Bekämpfung von extremistischen Straftaten bei. Zudem sind der Beauftragte für Hate Speech und der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der bayerischen Justiz dort angesiedelt. Zum 01.06.2024 wurde die Zentralstellenfunktion der ZET auf den gesamten Bereich der Hasskriminalität sowie der Politisch motivierten Kriminalität ausgeweitet. Dies führt zu einer zusätzlichen Stärkung der bayernweiten Bündelung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich Hasskriminalität.

Zudem wurde den Staatsanwaltschaften vonseiten des StMJ die Vorgabe einer nachdrücklichen Verfolgung von Hasskriminalität und extremistisch motivierten Straftaten gemacht.

Die gezielte Fortbildung aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits in den staatsanwaltschaftlichen Einführungstagungen und auch in der weiteren Folge ist ebenfalls Bestandteil der zur weiteren Optimierung der Rechts-Extremismusbekämpfung ergriffenen Maßnahmen.

Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention haben auch im bayerischen Justizvollzug einen hohen Stellenwert. Die bayerischen Justizvollzugsanstalten sind sehr wachsam und begegnen Rekrutierungs- und Radikalisierungstendenzen von Extremisten gleich welcher Art mit einem breiten Bündel an repressiven, aber auch präventiven Maßnahmen und Vorkehrungen. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu benennen:

- engmaschige Überwachung der Außenkontakte und der Kontakte innerhalb der Anstalten sowie intensive Beobachtung bei einschlägig in Erscheinung getretenen Gefangenen,
- enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei, dem BayLfV sowie den Gerichten und Staatsanwaltschaften,
- besonders bestellte und geschulte Extremismusbekämpfungsbeauftragte,
- Einrichtung der Operativen Einheit Extremismusbekämpfung im Justizvollzug (OpEEEx) an der Justizvollzugsanstalt Nürnberg im Mai 2020,
- geeignete Behandlungs- und Betreuungsangebote sowie
- Vermittlung geeigneter Gefangener an die entsprechenden Beratungsstellen, insbesondere die BIGE.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)

Das StMUK hat die mit der UN-Dekade verbundene Forderung, die Rechte und die Anerkennung von Menschen mit afrikanischer Herkunft zu fördern sowie Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen, u. a. im Rahmen der nachfolgenden übergreifenden Maßnahmen umgesetzt:

Grundsätzlich gilt: Die Vorbeugung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung hat für die Staatsregierung hohe Priorität. Deshalb wurden und werden die Bemühungen weiter intensiviert, die bayerischen Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu einer fundierten, kritischen und engagierten Position zu diesen Themen zu befähigen.

Die Prävention gegen Rassismus ist fester Bestandteil mehrerer schulart- und fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele im neuen LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de). Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.06.2021 auf die Frage 4.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.05.2021 (vgl. Drs. 18/16651 vom 06.08.2021, Seite 8) Bezug genommen. Bezüglich der Verankerung der Themen Geschichte und Kultur Afrikas sowie der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte wird auf die Beantwortung der Fragen 5a und 5c verwiesen. Die schulischen Maßnahmen im Bereich der Rechtsextremismusprävention wurden in der Antwort der Staatsregierung vom 29.09.2023 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 07.09.2023 (Drs. 18/30620 vom 24.11.2023) dargestellt.

Das StMUK stärkt mit der Initiative „Werte machen Schule“ auf verschiedene Weise die Wertebildung an den bayerischen Schulen und fördert dadurch auch Respekt und Toleranz im Schulalltag. Das Themenportal www.wertebildung.bayern.de ist eine Multiplikationsplattform für die Schulen vor Ort mit neuesten Hinweisen und Tipps, pädagogischen Konzepten und Good-Practice-Beispielen.

Rund 100 speziell fortgebildete Lehrkräfte unterstützen schulartübergreifend als Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen z. B. durch schulinterne Lehrerfortbildungen, an pädagogischen Tagen und mit Impulsen zur Schulentwicklung und veranstalten in verschiedenen Regierungsbezirken regionale Thementage zur Wertebildung für Lehrkräfte, bei denen aktuelle Entwicklungen aufgegriffen werden. Außerdem wurden inzwischen rund 450 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und Förderschulen zu Wertebotschafterinnen und -botschaftern ausgebildet. Diese Jugendlichen gründen an ihren Schulen Werte-AGs und organisieren Projekte, in denen sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler auf Augenhöhe für Werte wie Toleranz, Respekt und Gerechtigkeit im Schulalltag sensibilisieren. Die Ausbildung von Wertebotschafterinnen und -botschaftern wurde zum Schuljahr 2023/2024 ausgeweitet.

Die Erziehung zur Demokratie, die Förderung von Toleranz, politische Bildung und Demokratiebildung sowie die Grundlegung von Werten sind Auftrag aller Schulen in Bayern. Dies gilt auch hinsichtlich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die sich an den Schulen angenommen und sicher fühlen müssen. Entsprechend gilt an den Schulen gegenüber Mobbing, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung eine klare Null-Toleranz-Strategie.

Bei konkreten Konfliktfällen stehen innerschulisch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Beratungslehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen zu den Unterstützungsangeboten der Staatlichen Schulberatung sind unter www.schulberatung.bayern.de zu finden.

Über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen können zudem die 26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz vertraulich kontaktiert werden. Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologen, Schulpsychologinnen bzw. Beratungslehrkräfte stehen der ganzen Schulfamilie als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention sowie anlassbezogene Intervention gegen jedwede Form von Extremismus oder Diskriminierung zur Verfügung. Falls nötig, leisten die mit weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Präventionsarbeit gut vernetzten Regionalbeauftragten auch Verweisberatung.

Pädagogische Unterstützung in Form von gruppenbezogener Präventionsarbeit leisten auch die seit dem Schuljahr 2018/2019 etablierten Schulsozialpädagoginnen bzw.

Schulsozialpädagogen, die ergänzend bei der Förderung von demokratischer Partizipation und der Unterstützung von rascher Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund einbezogen werden können.

Eine gute Bildungsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für Teilhabe, Integration und Wertevermittlung. In den vergangenen Jahren wurden daher – neben den Maßnahmen der Pflichtschulen (beispielsweise die Deutschklassen und DeutschPLUS-Angebote der Grund- und Mittelschulen, das Modell der Berufsintegration der Berufsschulen) – an nahezu allen Schularten schulartspezifische Integrations- und Sprachförderangebote mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung entwickelt (z. B. SPRINT-Klassen der Realschulen, die InGym-Klassen der Gymnasien sowie die Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen und FOS/BOS). Im Rahmen dieser Angebote werden gezielt Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationserfahrungen gestärkt und auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorbereitet. Diese in den vergangenen Jahren bereits erweiterten Angebote sollen schrittweise bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Erreichbarkeit. Als weiteres langfristiges Instrument der schulischen Erstintegration werden ab dem Schuljahr 2024/2025 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet. Dabei werden die Deutschklassen an den Mittelschulen und die seit 2022 zur Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schüler eingerichteten und zum Ende des Schuljahres 2023/2024 auslaufenden schulartunabhängigen Brückenklassen zu einem neuen Modell der schulischen Erstintegration zusammengeführt. Im Fokus dieser Klassen stehen der Spracherwerb, die Integration sowie die Werte- und Demokratiebildung.

Weiterführende Informationen zu den schulischen Integrationsmaßnahmen finden sich auf der Homepage des StMUK unter www.km.bayern.de¹.

Für den Bereich der Lehrerfortbildung wird auf die umfassende Antwort der Staatsregierung vom 22.06.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.05.2021 (vgl. Drs. 18/16651 vom 06.08.2021), insbesondere auf Frage 4.2 betreffend das Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, verwiesen. Die Aspekte „Politische Bildung“, „Demokratieerziehung“ und „interkulturelles und interreligiöses Lernen“ sind seit mehreren Jahren unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen“ fest verankert, so auch im Schwerpunktprogramm für die Jahre 2023 und 2024, welches zusätzlich um den Punkt „Ethische Bildung“ ergänzt wurde. Nach der oben genannten Antwort wurden bzw. werden im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung u. a. die folgenden exemplarisch ausgewählten Veranstaltungen angeboten: „Teilhabe von Anfang an – Demokratielernen an der Grundschule“ (21.11.2022), „Afrikas größte Demokratie – Ein aktueller Blick nach Nigeria“ (eSession, 08.11.2023), „ALP-freistunde: Let's talk about ... Rassismus“ (Selbstlernkurs, 01.02.–31.08.2024; Beispiele für Fortbildungsangebote auf zentraler Ebene); „Geschichte/Politik und Gesellschaft – Was tun bei Rassismus, Verschwörung und Extremismus im Klassenzimmer?“ (Ministerialbeauftragter für die Fachober- und Berufsoberschulen in Nordbayern, 05.07.2022), „Demokratie als Haltung – Extremismusprävention durch Förderung von Resilienz und Handlungskompetenz“ (21.11.2023, Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken), „Extremismus im Netz“ (28.02.2024, Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken; Beispiele auf regionaler Ebene); „Dissens! Umgang mit Diskriminierung“ – Fortbildung zum Umgang mit Diskriminierung und Rassismus im (Berufs-)Alltag“ (Staatliches Schulamt Kulmbach, 23.11.2022), „Jugend im Fokus von Rechtsextremisten“ (14.03.2024), Staat-

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

liches Schulamt im Landkreis Straubing-Bogen), „Umgang mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen in der schulpsychologischen Beratung“ (geplant: 19.06.2024, Staatliches Schulamt der Landeshauptstadt München; Beispiele auf lokaler Ebene).

Auch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit engagiert sich im Bereich Rassismoprävention und hält demgemäß eine Vielzahl von Angeboten bereit. Dazu zählen neben Publikationen angeleitete Vermittlungsformate wie das Video- und Podcastformat „Zeit für Politik“ (hier die Folgen: Rassismus in Sprache; Rassismus) sowie Angebote für Lehrkräfte aller Schularten, die verstärkt den Bereich Sensibilisierung für Rassismus in den Blick nehmen.

Im Bereich Veranstaltungen z. B.: Fortbildungsreihe „Demokratiebildung von klein auf für Grundschullehrkräfte“ (ein Schwerpunktthema „Mit Kindern über Rassismus sprechen“); Projekt „Gütesiegel Demokratie“ für Mittelschullehrkräfte zum Thema Rassismoprävention, Workshop „Rassismoprävention in der Schule“ bei der Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien in München; größere Veranstaltung im Nürnberger Z-Bau zum Thema „Kulturelle Aneignung“ in Vorbereitung, die in ihrer Ausrichtung untrennbar mit einer Auseinandersetzung mit Rassismus und kolonialer Vergangenheit verbunden ist.

Im Bereich Publikationen besteht ein für verschiedene Zielgruppen abgestuftes Angebot, das die Themen historisch wie aktuell aufgreift, z. B.: „Was ist Rassismus?“ Kinderbuch; „ganz.konkret“ gegen Rassismus; Elementarreihe: -ismus Elementar; Einsichten + Perspektiven 2/2023 mit Schwerpunkt Kolonialismus; Osterhammel/Jansen: Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen; Virchow/Langebach/Häusler: Handbuch Rechtsextremismus.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK)

Zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Lehr-, Lern-, Forschungs- und Arbeitsumfeldes sind gemäß Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), das im Jahr 2023 in Kraft getreten ist, sämtliche Hochschulen verpflichtet, eine Ansprechperson für Antidiskriminierung zu bestellen, die darauf hinwirkt, dass Mitglieder und Angehörige der Hochschulen vor Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität geschützt werden.

- 2.a) Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Maßnahmen, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit von Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern zu erfassen?**
- 3.a) Wie bewertet die Staatsregierung die von den zuständigen Einheiten in der Staatsregierung durchgeführten Antidiskriminierungsmaßnahmen?**
- 4.a) Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Einbeziehung der Vorstellungen von Menschen afrikanischer Abstammung in die Antirassismus-Strategie der Staatsregierung?**

Die Fragen 2a, 3a und 4a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten handelt es sich um politisch motivierte Straftaten, welche gemäß bundesweit einheitlicher Richtlinien im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst werden. Diese Richtlinien werden fortwährend auf Wirksamkeit geprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Die Staatsregierung erachtet die oben aufgeführten Maßnahmen als erfolgreiche Beiträge zur Antidiskriminierungsarbeit.

- 1.c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der Dekade für die Belange der Menschen mit afrikanischer Abstammung in Bezug auf notwendige institutionelle Restrukturierungen, um ihr Leben in einer anerkennungsfundierten und gleichberechtigten Qualität zu institutionalisieren?**
- 2.c) Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung in der Fortschreibung des 2009 erstellten und Anfang 2020 fortgeschriebenen Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, damit Schwarze Menschen rassismustfrei in Bayern leben können?**
- 3.c) Welche Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung in der weiteren Entwicklung von Antidiskriminierungsmaßnahmen in Bayern?**
- 4.c) Welche weiteren Handlungsbedarfe sieht die Staatsregierung, um die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen zu stärken (bitte aufgeschlüsselt nach zuständigen Einheiten in der Staatsregierung angeben)?**

Die Fragen 1 c, 2 c, 3 c und 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einschlägigen Maßnahmen im Geschäftsbereich des StMUK werden ständig an die jeweils gegebenen Herausforderungen angepasst, beispielhaft ist hier die Implementierung des sogenannten „Betavda-Programms“ in die Fortbildung der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zu nennen.

Zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 b, 2 b, 3 b, 4 b und 5 b verwiesen.

- 6.c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Prävention von Rassismus und Diskriminierung“?**

Auf die Antwort zu Fragen 1 b, 2 b, 3 b, 4 b und 5 b zum Geschäftsbereich des StMUK wird Bezug genommen.

Im Geschäftsbereich des StMI ist es grundsätzlich die Aufgabe der Polizeipräsidien, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren. Falls erforderlich werden dabei auch Anpassungen an bestehenden Konzepten, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsbehörden, geprüft und

durchgeführt. So wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige ablauforganisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

5.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Förderung der besseren Kenntnis der Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern?

5.c) Inwiefern finden die deutsche und bayerische Kolonialgeschichte sowie deren Kontinuitätslinien Berücksichtigung in den Maßnahmen der Staatsregierung?

Die Fragen 5a und 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des StMUK ist die Auseinandersetzung mit der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte im LehrplanPLUS sowohl im Fach Geschichte als auch in den modernen Fremdsprachen gestärkt worden und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in Bayern, gerade auch durch die historische Perspektive der einheimischen Bevölkerung und die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen bis in die heutige Zeit, ein tieferes Verständnis der Kultur und Geschichte afrikanischer Räume und Länder.

Neben den Lehrplänen für Geschichte wird etwa im Fach Geographie am Gymnasium in der Jahrgangsstufe 10 Nordafrika als traditionsreicher Kulturraum im Spannungsfeld aktueller Geopolitik (vgl. [LehrplanPLUS – Gymnasium – 10 – Geographie – Fachlehrpläne^{2\)}](#)) behandelt, wodurch ein fundiertes Wissen und Verständnis über Naturräume, Kultur und Entwicklung in verschiedenen geografischen Räumen des afrikanischen Kontinents vermittelt wird.

Auch im Bereich der modernen Fremdsprachen stellt die Thematisierung von Kolonialgeschichte und deren Nachwirkungen in den Lehrplänen der weiterführenden Schularten in Bayern einen wichtigen Unterrichtsgegenstand dar. Gerade im Hinblick auf den Themenbereich „Prävention von Rassismus und Diskriminierung“ kann beispielhaft das Fachprofil Moderne Fremdsprachen am Gymnasium hervorgehoben werden, das auf die „völkerverbindende [...] Bedeutung“ des Fremdsprachenlernens verweist, aus der sowohl „Offenheit und Respekt“ sowie „Achtung und Verständnis“ für fremde Kulturen resultieren (zu den Details vgl. etwa [LehrplanPLUS – Gymnasium – 10 – Englisch – Fachprofile^{3\)}](#)).

Im Geschäftsbereich des StMWK wird an der Universität Bayreuth seit 1975 der Forschungsschwerpunkt Afrikastudien gefördert. Insbesondere das Institut für Afrikastudien (IAS) dient als wichtige Plattform zur Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit, um zu einem tieferen und historisch differenzierten Verständnis für Afrika und die gesamte Welt beizutragen.

Der im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder geförderte Exzellenzcluster „Afrika multipel“ der Universität Bayreuth trägt mit seinem öffentlichen Engagement ebenfalls zur besseren Kenntnis der Kultur und Gesellschaft Afrikas bei.

2 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/10/geographie>

3 https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/englisch/auspraegung/moderne_fremdsprachen/10

Hierzu gehören u. a. das Projekt Afrika@School, das deutschen Schulkindern Afrika näherbringt, und das Projekt AfriKaleidoskop, das der interessierten Öffentlichkeit eine Onlinefilm- und Diskussionsreihe mit Themen des afrikanischen Kontinents anbietet.

Der Förderung der besseren Kenntnis der Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern dient auch afriZert, welches als Zusatzstudium, finanziert durch das StMWK sowie die Stiftung Jugendaustausch Bayern, an der Universität Bayreuth angeboten wird.

Das Bayerische Forschungszentrum für Afrikastudien (BRIAS) ist ein Zusammenschluss der afrikabezogenen Forschungen der Universitäten Bayreuth und Würzburg sowie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ingolstadt, Neu-Ulm und Weihenstephan-Triesdorf und hat zum Ziel, die Gesellschaft für afrikanische Belange zu sensibilisieren, u. a. durch wissenschaftliche Unterstützung regionaler, nationaler und internationaler Entscheidungsträger.

Das Iwalewahaus ist Teil der Universität Bayreuth und widmet sich schwerpunktmäßig zeitgenössischen Kunstwerken bildender und populärer Kunst aus Afrika und der afrikanischen Diaspora. Es ist die größte Sammlung zeitgenössischer afrikanischer Kunst in Europa.

Im Bereich der staatlichen Museen zeigt sich die Vielfalt der Kulturen und der Geschichte Afrikas exemplarisch in der Sammlung afrikanischer Exponate des Museums Fünf Kontinente (MFK). Sie spiegelt sich in der Ausstellung, die herausragende Beispiele traditioneller Kunst aus dem Afrika südlich der Sahara präsentiert und die Kreativität der Menschen in Afrika – auch im Werk zeitgenössischer Künstler – eindrucksvoll vor Augen führt.

Deutsche und europäische Kolonialgeschichte ist Gegenstand der Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Das MFK betreibt dazu kooperative Provenienzforschung mit Vertretern von Herkunftsstaaten. Das MFK ist zudem mit derzeit 291 Objekten im Portal der DDB „Sammlungsgut aus Kolonialen Kontexten“ vertreten.

6.a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Racial Profiling“?

Die Bayerische Polizei unternimmt im Rahmen der Ausbildung sehr viel, um den Polizeinachwuchs zu unvoreingenommenen, gerechten und rechtsstaatlich handelnden Polizistinnen und Polizisten auszubilden. Großer Wert wird auf interkulturelle Kompetenz gelegt und die Besonderheiten kultureller, religiöser oder ethnischer Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung von Diskriminierung fächerübergreifend thematisiert. Die entsprechende Wissens- und Wertevermittlung wird in der berufsbegleitenden Fortbildung fortgesetzt. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei bietet zahlreiche Lehrgänge zur Führungsfortbildung an, die beispielhaft den Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und sexistischen Verhaltensweisen zum Inhalt haben. Ein wichtiger Baustein ist hier auch die Politische Bildung der Polizeibeamtinnen und -beamten zur Förderung der demokratischen Resilienz. Es geht letztendlich um einen Wertekompass, den jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte über das gesamte Berufsleben hinweg verinnerlicht haben sollte. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei ein Leitfadens zur Vermeidung von diskriminierendem Racial Profiling erarbeitet und allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

6.b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den durchgeführten Maßnahmen im Themenbereich „Hass und Hetze im Netz“?

Ressortübergreifend wurden zurückliegend zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz ergriffen. Diese Maßnahmen adressieren alle Geschädigten von Hass und Hetze im Netz, ohne hierbei speziell Geschädigte afrikanischer Abstammung zu fokussieren.

Die bayerische Justiz arbeitet eng mit den Medien, den sozialen Netzwerken und der Bevölkerung zusammen, um Hasskriminalität zu verhindern, zu melden und zu bekämpfen. Dies betrifft die folgenden Initiativen:

- Mit der Landeszentrale für neue Medien (BLM) wurde am 21.10.2019 das Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ ins Leben gerufen, bei dem Medienschaffende Hassposts unmittelbar an die Generalstaatsanwaltschaft München melden können.
- Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Abgeordnete des Landtages, des Bundestages und des Europaparlaments können seit 11.09.2020 in einem Onlinemeldeverfahren schnell und einfach Anzeigen und Prüfbitten an die Generalstaatsanwaltschaft München übermitteln.
- Für Onlinestraftaten mit antisemitischem Hintergrund wurde 2021 ein Meldeverfahren bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) eingerichtet.
- Mit der Münchner Fachstelle „Strong!“ kooperiert die Justiz seit Oktober 2022. Betroffene von queerfeindlicher Hate Speech erreichen das Meldeverfahren über www.strong-community.de.
- Durch die im Juni 2022 zwischen StMJ, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und StMI, dem Sozialministerium Baden-Württemberg und der Jugendstiftung Baden-Württemberg geschlossene Kooperationsvereinbarung steht die im Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelte Meldestelle RESpect! allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur schnellen und einfachen Onlinemeldung von Hate Speech über die Seite www.meldestelle-respect.de zur Verfügung.
- Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern können sich seit dem 25.07.2022 zu allen Angeboten der Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech unter www.bayern-gegen-hass.de informieren. Unter diesen Informationen findet sich u. a. auch der Verweis auf den Flyer des BLKA „HATE SPEECH – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“ mit entsprechenden (Verhaltens-)Hinweisen für Betroffene von Hate Speech.
- Das StMJ setzt sich zudem dafür ein, die Betreiber von Onlineplattformen stärker in die Pflicht zu nehmen. Das neue EU-weit geltende Regelwerk, der Digital Services Act, sowie das deutsche Umsetzungsgesetz, das Digitale-Dienste-Gesetz, bieten große Chancen, künftig effektiv gegen unkooperative Plattformen vorzugehen. Hier wird es nun vor allem auf einen konsequenten Gesetzesvollzug durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ankommen. Die Staatsregierung wird diese wichtige Thematik auch künftig eng begleiten und auf die Beseitigung etwaiger Schutzlücken hinwirken.

Die Maßnahmen der bayerischen Justiz haben bei strafbarem Hass und Hetze im Internet zu einer deutlichen Steigerung des Verfolgungsdrucks geführt. Dies belegen

die stetig steigenden Zahlen der geführten Ermittlungsverfahren sowie der daraus resultierenden Verurteilungen (zu Einzelheiten s. www.justiz.bayern.de⁴).

Für die im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Polizei ergriffenen Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass die ergriffenen Maßnahmen unter fortwährender Betrachtung des Kriminalitätsphänomens „Hass und Hetze im Netz“ einer ständigen Evaluierung und Fortentwicklung unterliegen.

Da das Internet immer häufiger als Tatmittel, insbesondere zur Verbreitung von Hass und Hetze, genutzt wird, erstellt das BLKA das jährliche Lagebild „Hass und Hetze im Netz“ auf der Grundlage der Fallzahlen des KPMD-PMK und stellt dieses u. a. den Polizeipräsidien für deren Lageorientierung zur Verfügung. Wesentliche Kernaussagen aus dem Lagebild 2023 sind:

- Der Höchstwert der Fallzahlen im Jahr 2021 (1 620 Fälle) wird dem Zusammenreffen der Hochphase der COVID-19-Pandemie über das gesamte Jahr hinweg sowie der Durchführung der Bundestagswahl 2021 zugeschrieben.
- 2022 war ein Rückgang der Fallzahlen (1 060 Fälle) trotz des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine festzustellen, welcher auf die Aufhebung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.
- In 2023 war wiederum ein Anstieg der Fallzahlen (1 593) festzustellen, auch aufgrund der Landtagswahl in Bayern und der Terroranschläge auf den Staat Israel durch die Hamas.
- Die Aufklärungsquote (AQ) im Kontext Hass und Hetze im Netz lag seit dem Jahr 2019 regelmäßig über der der PMK-gesamt (AQ 2023 knapp 77 Prozent).
- Die relevantesten Unterthemenfelder sind „Rassismus“, „antisemitisch“, „ausländerfeindlich“ und „fremdenfeindlich“, insbesondere im Bereich der PMK-rechts.

Darüber hinaus ist die Bekämpfung der Hasskriminalität ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei. Toleranz und die Akzeptanz von Vielfalt werden intensiv thematisiert, da Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion oder sexuelle Orientierung bzw. Identität im polizeilichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie generell im menschlichen Miteinander absolut keine Rolle spielen dürfen. Alle Polizeibeamtinnen und -beamte werden sensibilisiert, bereits niederschwellige oder latente Diskriminierungen zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. In der polizeilichen Fortbildung wird das Themenfeld Hasskriminalität in diversen Fachfortbildungen intensiv behandelt. Zur Förderung der Demokratiefestigkeit und Stärkung eines antidiskriminierenden Verhaltens wird ab September 2024 am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei der Arbeitsbereich Politische Bildung/Demokratische Resilienz eingerichtet.

7.a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Berufung eines Antidiskriminierungsbeauftragten bzw. die Einrichtung einer zentralen Landesantidiskriminierungsstelle, die bereits in mehreren Bundesländern existiert bzw. derzeit im Aufbau sind?

7.b) Steht die Staatsregierung bezüglich der dort eingerichteten Landesantidiskriminierungsstellen im Austausch mit den Regierungen anderer Bundesländer?

4 <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2024/22.php>

7.c) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, die bestehenden Beratungsstellen in Bayern auszubauen?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Bundesebene existiert eine Antidiskriminierungsstelle, die allen Bürgerinnen und Bürgern für ein rechtliches Beratungsangebot sowie Dokumentationsmöglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung steht (www.antidiskriminierungsstelle.de⁵). Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen des Bundesförderprogramms „Respektland“ in Bayern drei Modellprojekte im Bereich der Antidiskriminierungsberatung.

Die Bearbeitung von Fragen zur Diskriminierung erfolgt in Bayern nach dem Ressortprinzip. Innerhalb der Ressortzuständigkeit findet ein Austausch mit den Ländern statt.

Im Übrigen leisten die Beauftragten der Staatsregierung (u. a. Integrationsbeauftragter, Antisemitismusbeauftragter) in gesellschaftlich wichtigen ressortübergreifenden Themenfeldern wertvolle Arbeit. Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Beauftragten der Staatsregierung ist derzeit jedoch ausgeschöpft.

8.a) Wie werden die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen bzw. Projekte der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in Bayern kommuniziert?

8.b) Welche Abschlussprojekte sind geplant?

8.c) An wen werden die Ergebnisse weitergeleitet?

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5 <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/wir-beraten-sie-node.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.